

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Escuela Montalban
Margarete Fortmann
C/. Conde Cifuentes, 11
18005 Granada
Spanien

Auskunft erteilt:
Frau Laura Nolte

Zimmer 710

Tel.: +49 - (0)421 / 361 15934
Fax: +49 - (0)421 / 496 15934

E-Mail:
bildungszeit@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
23-17

Bremen, 6. August 2026

Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz

Ihre Anträge vom 15.07.2026, betreffend folgende Bildungsveranstaltungen

Aktenzeichen	23-17 2026/680
Titel	Spanisch Superintensivkurs (30 x 45 Minuten) Die Anerkennung gilt für die Grundstufe (A1/A2), Mittelstufe (B1/B2) und Oberstufe (C1/C2).
Zeitraum der Erstveranstaltung	19.10.2026 – 23.10.2026
Erster anerkannter Zeitraum	19.10.2026 – 23.10.2026
Anerkannte Tage	5
Ort/ Land	Granada/Spanien
Aktenzeichen	23-17 2026/681
Titel	Spanisch Superintensivkurs (30 x 45 Minuten pro Woche) Die Anerkennung gilt für die Grundstufe (A1/A2), Mittelstufe (B1/B2) und Oberstufe (C1/C2).
Zeitraum der Erstveranstaltung	19.10.2026 – 30.10.2026
Erster anerkannter Zeitraum	19.10.2026 - 23.10.2026, 26.10.2026 - 30.10.2026
Anerkannte Tage	10
Ort/ Land	Granada/Spanien

Sehr geehrte*r Antragstellende*r¹,

die vorgenannten Bildungsveranstaltungen werden hiermit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) anerkannt.

¹ Die Bremer Verwaltung bemüht sich darum, alle Menschen verschiedenster Geschlechter höflich und korrekt anzusprechen. Hierfür nutzen wir die genderneutrale Anrede „Sehr geehrte*r Antragstellende*r“ und verzichten auf das weit verbreitete „Sehr geehrte Damen und Herren“.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt ab dem 19.10.2026 und ist befristet bis zum 18.10.2028.**
- Innerhalb dieser Frist kann die o. g. Veranstaltung beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere die Bildungsziele, inhaltlichen Schwerpunkte, Kompetenzerwartungen und der Zeitplan der Veranstaltung, Geeignetheit des Unterrichtsorts sowie die Eignung des Veranstalters (als staatliche Einrichtung oder durch Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems) – unverändert gültig bleiben.
- Sollte der Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagementsystems innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.
- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede teilnehmende Person gemäß dem Bremischen Bildungszeitgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der 'Berichtsbogen zur Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen hat.

Anmerkung: Die Formulare *Anmeldebescheinigung*, *Teilnahmebescheinigung* und *Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: www.bildung.bremen.de → Bildung → Weiterbildung → Bildungszeit (<https://www.bildung.bremen.de/bildungszeit-189319>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nolte